

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 135

des Abgeordneten Christian Görke (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/233

### Projekt i2030

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers:

Das Projekt i2030 wurde von den Ländern Brandenburg und Berlin mit dem Bund und der Deutschen Bahn AG vereinbart, das die Planung, Investition und Realisierung von Teilmaßnahmen auf der Schiene enthält. Die Teilprojekte sind:

Berlin-Spandau - Nauen

Prignitzexpress/Velten

Nordbahn/Heidekrautbahn

Berlin - Cottbus/ Bahnhof Königs Wusterhausen

Berlin - Dresden/Rangsdorf

Potsdamer Stammbahn

RE1 (Magdeburg - Berlin - Eisenhüttenstadt)

Berliner S-Bahn (Engpassbeseitigung und Netz-Weiterentwicklung)

1. Wie ist der Planungs- Finanzierungs- und Umsetzungsstand (Zieljahr) zur jetzigen Zeit? Wann soll jeweils Entscheidungsreife erlangt werden? Bitte für jedes Teilprojekt auflisten?

zu Frage 1:

Das Projekt Heidekrautbahn/Stammstrecke befindet sich aktuell in der (nach HOAI) Leistungsphase 2-4, Lübbenau – Cottbus bereits in Leistungsphase 3-4, der Regionalnetzteil des Prignitzexpresses in Leistungsphase 2. Alle anderen Projekte sind noch in der Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1) und sollen planmäßig sukzessive in 2020 zur nächsten Leistungsphase übergehen. Die Planungen werden durch die Länder Berlin und Brandenburg finanziert. Angaben zum Umsetzungsstand im Sinne einer baulichen Realisierung bzw. Inbetriebnahme sind aus heutigem Kenntnisstand nicht belastbar zu nennen. Ziel der Landesregierung ist, diese Zeitspanne so kurz wie möglich zu halten. Dazu bedarf es aus Sicht der Landesregierung insbesondere eines hohen Maßes an Einvernehmen und Akzeptanz bei allen Beteiligten und Betroffenen.

2. Welche Maßnahmen werden durch die Landesregierung ergriffen, um die Planungs- und Umsetzungsprozesse zu beschleunigen?

Eingegangen: tt.mm.jjjj / Ausgegeben: tt.mm.jjjj

zu Frage 2:

Der mehrmals im Jahr tagende i2030-Lenkungskreis trifft auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse prioritäre Entscheidungen, um die Planungsprozesse durch Varianteneingrenzung zu beschleunigen. Darüber hinaus ist das Projekt i2030 in seiner Organisation darauf ausgerichtet zielorientiert und beschleunigend zum Projektfortgang beizutragen.

3. Was unternimmt die Landesregierung konkret, um auf Bundesebene zum Beispiel über ein „Investitions-Vorrang-Gesetz“ Verbesserungen bei der Planung zu erreichen?

zu Frage 3:

Das Land Brandenburg hat in verschiedenen Stellungnahmen und Beschlüssen der Verkehrsministerkonferenz gegenüber dem Bund darauf hingewirkt, dass bundesgesetzliche Regelungen zur Planungsbeschleunigung erarbeitet werden. Letztmalig wurde in der Verkehrsministerkonferenz im Oktober 2019 der Bund mit Beschluss aufgefordert, u.a. das Eisenbahnbundesamt auskömmlich mit Personal für seine Aufgabe als Anhörungsbehörde auszustatten und Vorschläge der Länder zu Planungsbeschleunigungen aufzugreifen.

Vor diesem Hintergrund arbeiten Bund und Länder nunmehr auch an einem Planungsbeschleunigungsgesetz mit dem vorrangigen Ziel der weiteren Beschleunigung von Genehmigungsverfahren von Infrastrukturprojekten. Das Ziel der Verfahrensbeschleunigung ist auch Bestandteil des Gesetzentwurfs für ein Strukturstärkungsgesetz (in Artikel 3). Hiernach sollen zur Verfahrensverkürzung bestimmte Schienenwegevorhaben in den Fördergebieten der erstinstanzlichen Zuständigkeit des BVerwG zugewiesen werden.

4. Welche zusätzlichen Projekte sollen in die Vorhaben von i2030 weiterhin aufgenommen werden?

zu Frage 4:

Das Programm i2030 ist grundsätzlich offen für weitere Projekte (wie zum Beispiel die Siemensbahn), allerdings macht es aus Sicht der Landesregierung zurzeit keinen Sinn die vorhandenen Arbeitsstrukturen durch weitere Projekte zu belasten.

5. Ist die Elektrifizierung und zweispurige Erweiterung der Ostbahn ein künftiges Teilprojekt für i2030 und zugleich für die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan?

zu Frage 5:

Mit dem 10 Minutentakt der S-Bahn nach Strausberg ist die Ostbahn bereits in i2030 involviert. Die notwendigen Ausbaumaßnahmen zur Herstellung einer Zweigleisigkeit werden eine Elektrifizierung und zweispurige Erweiterung der Ostbahn als Planungsprämisse unterstellen. Dies kann auch dazu beitragen die bisher vom Bund nicht berücksichtigte Anmeldung der Länder zur Ostbahn bei künftigen Bedarfsplanüberprüfungen höher zu bewerten.

6. Welche Ausbauvorhaben über die Teilprojekte von i2030 hinaus will die Landesregierung zusätzlich ausbauen?

zu Frage 6:

Hierzu wird auf die Aussagen des Landesnahverkehrsplanes 2018 verwiesen. Folgende Projekte sollen auszugsweise erwähnt werden:

- viergleisiger und elektrifizierter Ausbau der Lehrter Stammstrecke (auch östlich über Wustermark hinaus)
- grenzüberschreitender, zweigleisiger und elektrifizierter Ausbau der Stettiner Bahn
- notwendiger Infrastrukturausbau auf der Wriezener Bahn zur Taktverdichtung (Berlin-Ostkreuz – Werneuchen)
- Streckenreaktivierung/-erweiterung nach Bad Saarow-Süd